

Aktenzeichen: 04/2016

KUNDMACHUNG

Es wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass der Gemeinderat in seiner Sitzung am Montag, den 11.04.2016 folgende Punkte behandelt bzw. Beschlüsse gefasst hat:

1. Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung, nimmt der Gemeinderat zu den einzelnen Punkten wie folgt, Stellung.
2. Die Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 16.03.2016 wird von allen Gemeinderatsmitgliedern zur Kenntnis genommen und im Sinne des § 46 Tiroler Gemeindeordnung 2001 unterzeichnet.
3. Bürgermeister Werner Entner stellt das Projekt „Waldkindergarten“ vor. Geplant ist die Errichtung zweier Gruppen nach den Vorgaben der vorliegenden Richtlinien bzw. Leitfäden. In Absprache und nach Besichtigung mit den Vertretern der Bezirksforstinspektion Kufstein wird dem gemeindeeigenen Waldgrundstück in Grünsbach „Sagwald“ der Vorzug vor dem Waldgrundstück in Kronbichl eingeräumt. Die Gruppenräume sind auf mobilen Untersätzen zu montieren, so die Vorgabe der Vertreter des Forstes. Eine Bewilligung ist aus bau- und raumordnungsrechtlicher sowie auch aus forsttechnischer Sicht vorerst nur für 5 Jahre angedacht.
Zugute kommt diesem Standort auch die infrastrukturelle Erschließung und der gute gesunde Waldzustand in diesem Bereich. Die Kosten für einen Gruppenraum werden bei ca. € 30.000,- liegen. Insgesamt werden die Kosten auf ca. € 80.000,- geschätzt, wobei mit einer sogenannten Start- bzw. Anstoßförderung durch das Land Tirol in Höhe von bis zu 70% gerechnet wird. Hinzu kommen noch die laufenden Unterhalts- und Personalkosten, welche ebenfalls durch das Land Tirol gefördert werden. Die WC Anlage soll biologisch betrieben werden.
Die Versorgung der Gruppe mit Mittagessen muss noch gesondert geklärt werden. In einer Gruppe sollen 15 bis 17 Kinder untergebracht sein. In den Ferien wird der Waldkindergarten nicht geführt.
Nach erfolgter Diskussion im Gemeinderat, insbesondere über den Bedarf weiterer Gruppen auch im Dorfzentrum, beschließt der Gemeinderat **einstimmig** das Projekt Waldkindergarten ab Herbst 2016 in Grünsbach im „Sagwald“ vorerst auf 5 Jahre mit 2 Gruppen zu starten und die dafür erforderliche Infrastruktur nach den vorliegenden Richtlinien zu schaffen.
4. Mit Schreiben der Gemeinde Wiesing vom 27.01.2016 unterbreitet die Gemeinde Wiesing der Gemeinde Münster den Vorschlag, dass seitens der Gemeinde Münster eine Notwasserversorgung für die Rofansiedlung in Wiesing zur Verfügung gestellt werden könnte. Das von der Gemeinde Münster zur Verfügung gestellte Wasser würde dann mittels Wasserzähler gemessen und zu festgelegten Preisen der Gemeinde Münster verrechnet werden. Für die Bereitstellung einer Notwasserversorgung der Gemeinde Münster für das Siedlungsgebiet Rofansiedlung in Wiesing würden 5 % der anfallenden Kommunalsteuer im

Bereich des Gewerbegebietes „Larchwaldes“, Gst.-Nr. 963/9 KG Wiesing der Gemeinde Münster als Gegenleistung angeboten. Für die Gemeinde Münster würden keinerlei Kosten entstehen.

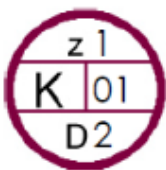
Nachdem Bürgermeister Werner Entner die Entstehungsgeschichte des gemeinsamen Gewerbegebietes Münster – Wiesing in groben Zügen dargestellt und erläutert hat, wird im Gemeinderat über dieses Angebot diskutiert und die weitere Vorgehensweise ausführlich erörtert.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat das vorliegende Angebot bzw. den Vorschlag der Gemeinde Wiesing nicht anzunehmen, aber nach wie vor das Interesse an der Realisierung an einem gemeinsamen Gewerbegebiet Münster-Wiesing zu bekunden. Insbesondere deshalb zu bekunden, da ein gemeinsames Gewerbegebiet Voraussetzung für die ehemalige Widmung war. Das vorliegende Angebot entspricht weder den ursprünglichen Voraussetzungen für das Entstehen eines gemeinsamen Gewerbegebietes Münster-Wiesing noch der letzten gemeinsamen Besprechung und Fixierung über die weitere Vorgehensweise bei Landesrat Johannes Tratter. Dies unbeschadet der ökologischen Bedenken, welche die Gemeinde Münster bei Umsetzung des Gewerbegebietes hegt.

5. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig**, gemäß § 70 Abs. 1 iVm § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 56, den vom Büro Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf vom 24.03.2016, über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Stempeländerung) der Gemeinde Münster im Bereich Dorf (Bereich des Grundstückes Nr. 2901 KG Münster), durch vier Wochen hindurch vom 18.04.2016 bis 18.05.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

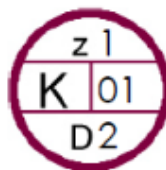
Die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzept sieht folgendes vor:

Änderung der Festlegung von



Das Entwicklungspotenzial im Ortszentrum ist nur durch Erweiterungen und einer Verdichtung der bestehenden Siedlungsstruktur gegeben. Die Geschößzahl ist mit 3 oberirdischen Geschößen einzuhalten. In diesem Bereich ist bei weiteren Bautätigkeiten ein Bebauungsplan für das Ortszentrum zu erarbeiten.

in



Das Entwicklungspotenzial im Ortszentrum ist nur durch Erweiterungen und einer Verdichtung der bestehenden Siedlungsstruktur gegeben. In diesem Bereich ist bei weiteren Bautätigkeiten ein Bebauungsplan für das Ortszentrum zu erarbeiten.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf beim Gemeindeamt Münster abzugeben.

Gleichzeitig fasst der Gemeinderat einstimmig den Beschluss, dass diese Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes rechtswirksam wird, wenn bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflegungsfrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 70 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2011 – TROG 2011, LGBl. Nr. 187, den vom Planer AB Kotai - Autengruber ausgearbeiteten Entwurf vom 30. März 2016, mit der Planungsnummer 517-2015-00020, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster im Bereich Grundstücke 2900/2, 2901 KG Münster (zur Gänze/zum Teil) durch vier Wochen hindurch vom 18.04.2016 bis zum 18.05.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Münster vor:

Umwidmung

Sonderflächenwidmung mit verschiedenen Ebenen für das Gst. 2901 KG Münster - Kirchenwirt

Grundstück 2900/2 KG 83111 Münster (70517) (rund 329 m²)

von Gemischtes Wohngebiet § 38.2

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 2900/2 KG 83111 Münster (70517) (rund 85 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof, Parkplatz, Disco

in

Bestehender örtlicher Verkehrsweg § 53.3

sowie

Grundstück 2901 KG 83111 Münster (70517) (rund 408 m²)

von Gemischtes Wohngebiet § 38.2

in

Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen,, Festlegung Zähler: 1

sowie

Grundstück 2901 KG 83111 Münster (70517) (rund 2670 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof, Parkplatz, Disco

in

Sonderfläche Widmung mit Teilfestlegungen § 51, Festlegung verschiedener Verwendungszwecke der Teilflächen,, Festlegung Zähler: 1

sowie

UG 2 (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 2901 KG 83111 Münster (70517) (rund 408 m²)

von Gemischtes Wohngebiet § 38.2

in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage und Nebenräume
sowie

UG 2 (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 2901 KG 83111 Münster (70517) (rund 2670 m²)
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof, Parkplatz, Disco
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage und Nebenräume
sowie

UG 1 (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 2901 KG 83111 Münster (70517) (rund 246 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage und Nebenräume
sowie

UG 1 (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 2901 KG 83111 Münster (70517) (rund 2101 m²)
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof, Parkplatz, Disco
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Tiefgarage und Nebenräume
sowie

UG 1 (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 2901 KG 83111 Münster (70517) (rund 162 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2
in
Gemischtes Wohngebiet § 38.2
sowie

UG 1 (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 2901 KG 83111 Münster (70517) (rund 568 m²)
von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof, Parkplatz, Disco
in
Gemischtes Wohngebiet § 38.2
sowie

EG (laut planlicher Darstellung)
Grundstück 2901 KG 83111 Münster (70517) (rund 3 m²)
von Gemischtes Wohngebiet § 38.2
in
Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomie mit
Beherbergung mit max. 19 Betten

sowie

EG (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 2901 KG 83111 Münster (70517) (rund 1174 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof, Parkplatz, Disco
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomie mit
Beherbergung mit max. 19 Betten

sowie

EG (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 2901 KG 83111 Münster (70517) (rund 405 m²)

von Gemischtes Wohngebiet § 38.2

in

Gemischtes Wohngebiet § 38.2

sowie

EG (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 2901 KG 83111 Münster (70517) (rund 1496 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof, Parkplatz, Disco
in

Gemischtes Wohngebiet § 38.2

sowie

OG 1 (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 2901 KG 83111 Münster (70517) (rund 3 m²)

von Gemischtes Wohngebiet § 38.2

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomie mit
Beherbergung mit max. 19 Betten

sowie

OG 1 (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 2901 KG 83111 Münster (70517) (rund 1174 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof, Parkplatz, Disco
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gastronomie mit
Beherbergung mit max. 19 Betten

sowie

OG 1 (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 2901 KG 83111 Münster (70517) (rund 405 m²)

von Gemischtes Wohngebiet § 38.2

in

Gemischtes Wohngebiet § 38.2

sowie

OG 1 (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 2901 KG 83111 Münster (70517) (rund 1496 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof, Parkplatz, Disco
in

Gemischtes Wohngebiet § 38.2

sowie

OG 2 (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 2901 KG 83111 Münster (70517) (rund 408 m²)

von Gemischtes Wohngebiet § 38.2

in

Gemischtes Wohngebiet § 38.2

sowie

OG 2 (laut planlicher Darstellung)

Grundstück 2901 KG 83111 Münster (70517) (rund 2670 m²)

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Gasthof, Parkplatz, Disco
in

Gemischtes Wohngebiet § 38.2

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf beim Gemeindeamt Münster abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 70 Abs. 1 lit. a TROG 2011 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

7. Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Münster **einstimmig** gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2011, LGBl. Nr. 56, den vom Büro Kotai Autengruber Architekten ZT OG, Huberstraße 34c, 6200 Jenbach, ausgearbeiteten Entwurf vom 23.03.2016, GZl. BEB 16-2016, über die Erlassung eines Bebauungsplanes im Bereich der Grundparzelle Nr. 2901, KG Münster (Eigentümer: Heim Michael, Dorf 97/1, 6232 Münster), laut planlicher und schriftlicher Darstellung des Büro Kotai Autengruber Architekten ZT OG, durch vier Wochen hindurch vom 18.04.2016 bis 18.05.2016 zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde einen Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Kundmachungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf beim Gemeindeamt Münster abzugeben.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2011 der Beschluss über die Erlassung des Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

8. Substanzverwalter Bürgermeister Werner Entner informiert den Gemeinderat über das Erkenntnis (Beschluss) des Verwaltungsgerichtshofes vom 25.02.2016, Zl. 2013/07/0037-6.

Der Verwaltungsgerichtshof hat damit das Erkenntnis des Landesagrarsenates vom 5.12.2012, Zl. LAS-1207/5-12 bestätigt. Bestätigt wurde somit, dass die Agrargemeinschaft Münster Hochwald eine Gemeindegutsagrargemeinschaft ist.

- 8a) Über Anregung durch Gemeinderat Harald Mair den ausstehenden und im Gemeinderat noch nicht behandelten Bericht der Überprüfungsausschusssitzung aus dem Jahre 2015 im Gemeinderat zu behandeln, stellt Bgm. Werner Entner den Dringlichkeitsantrag auf Behandlung der Überprüfungsausschusssitzung vom 14.12.2015 in der heutigen Sitzung. **Einstimmig** beschließt der Gemeinderat diesen Antrag anzunehmen und diesen Tagesordnungspunkt als weiteren Tagesordnungspunkt in die heutige Sitzung aufzunehmen. Vom Bürgermeister wird sodann die Niederschrift der Sitzung des Überprüfungsausschusses vom 14.12.2015 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht. Zum Inhalt der Niederschrift und den aufgeworfenen Fragen wird vom Bürgermeister im Einzelnen ausführlich Stellung bezogen.

9. Anfragen, Anträge, Allfälliges

F.d.R.d.A.

Der Bürgermeister
ENTNER

Angeschlagen am: 18.04.2016

Abgenommen am: 03.05.2016